

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 026/2018

Betriebsamt
Bodmer, Andreas
08.02.2018

Betrifft: Neuanschaffung eines Kanalwagens

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	27.02.2018	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Verwaltungs- und Finanzausschuss	01.03.2018	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	15.03.2018	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt die Anschaffung /das Ausschreibungsverfahren zum Erwerb eines Kanalwagens einzuleiten.
2. Die Mittel zur Neubeschaffung eines Kanalwagens in Höhe von 340.000,-- € werden im Haushalt 2019 bereitgestellt.
3. Die zusätzlich erforderliche Personalstelle im Betriebsamt wird im Stellenplan ab dem Jahr 2019 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt: 1125
Bezeichnung: Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge

Aufwendung/Auszahlungen: rd. 340.000,-- Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: 450.000,-- Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: 380.000,-- Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Haushaltsmittel gesamt: 450.000,-- Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: 0,-- Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Haushalt 2019

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2013 werden die Saug- und Spülleistungen im städtischen Kanalnetz durch das Betriebsamt ausgeschrieben und fremdvergeben. In der Zeit davor hatte das Betriebsamt 31 Jahre lang einen eigenen Kanalwagen im Einsatz.

Es hat sich in der Zwischenzeit gezeigt, dass die erneute Anschaffung eines Kanalwagens wirtschaftlicher ist als eine Fremdbeauftragung – siehe hierzu beigefügte Berechnung. Ein eigener Kanalwagen würde zu wesentlich kürzeren Reaktionszeiten führen, die im laufenden Betrieb einen nicht unerheblichen Vorteil darstellen würden.

Die Leistungen sind noch bis Ende 2018 fremdvergeben. Aufgrund der Vorteile, die ein eigener Kanalwagen bietet, sollte aus Sicht der Verwaltung deshalb ab Frühjahr 2019 wieder ein eigener Kanalwagen zur Verfügung stehen, um die erforderlichen Leistungen künftig wieder in Eigenregie ausführen zu können.

Ein Kanalwagen muss in der Regel mit 2 Mitarbeitern besetzt sein, da aus Sicherheitsgründen beim Einstieg in den Kanal ein zweiter Mitarbeiter erforderlich ist. Ein eigener Mitarbeiter, der bisher trotz Fremdvergabe begleitend erforderlich war, kann künftig auf dem Kanalwagen eingesetzt werden. Der für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderliche zweite Mitarbeiter muss durch die Schaffung einer weiteren Personalstelle neu zur Verfügung gestellt werden.

Diese zusätzlichen Personalausgaben sind ebenso in der beiliegenden Berechnung enthalten wie alle weiteren künftigen Ausgaben und Einnahmen.

Die Ausgaben und Einnahmen für die Alternativen Kauf und Vergabe (Leistungen für das Betriebsamt und für das Amt für Bauen und Service) wurden für den Nutzungszeitraum des Kanalwagens (12 Jahre) gegenübergestellt und entsprechend mit 3 % abgezinst.

Der Vorteil der Alternative Kauf (Anschaffungskosten 340.000,- €/Verkaufserlös 30.000 €,--) beläuft sich in der Gesamtsumme auf 281.800,- €, bezogen auf den abgezinnten Barwert.

Da die Anschaffung des Kanalwagens bereits in diesem Jahr ausgeschrieben werden müsste, wurden im Haushalt 2018 im *Budget 68I Bauhof, Erwerb bewegl. Vermögen* bereits Mittel in Höhe von 380.000,-€ als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt. Die Finanzierung ist dann im Haushalt 2019 vorgesehen.